

## **SWV – Matznetter zu Registrierkassen: Nachbesserungen für kleine Betriebe erreicht**

Utl.: Mehr Zeit für manipulationssichere Umstellung - Vereinfachung der „Kalte-Hände-Regelung - Anzeichen für Mut zur Veränderung =

Wien (OTS) - Unterstützende Worte findet Christoph Matznetter, Präsident des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbands Österreich (SWV) und Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) für die heute im Ministerrat beschlossenen Änderungen bei der Registrierkassenpflichtverordnung, „damit haben wir wichtige Nachbesserungen für kleine Betriebe erreicht.“ Bis zuletzt hat sich der SWV für Erleichterungen bei der unbürokratischen Umsetzung für Kleinst- und Kleinbetriebe stark gemacht. Die angekündigten Maßnahmen seien zwar nicht der große Wurf, im Detail sind die Änderungen jedoch als positives Zeichen für die Wirtschaft zu bewerten. „Die Bundesregierung hat damit ein erstes Anzeichen für Mut zur Veränderung signalisiert“, fasst Matznetter zusammen.

Zwtl.: Schonfrist für technische Sicherheitslösung erreicht

Vor allem die Verschiebung des Inkrafttretens der technischen Sicherheitslösung auf 1.4.2017 ist sehr zu begrüßen. „Die betroffenen Unternehmen haben so vier Monate länger Zeit, um ihre Kassen manipulationssicher zu machen. Die alte Regelung brachte viele kleine Selbstständige nämlich enorm unter Druck. Daher haben wir schon beim letzten Wirtschaftsparlament eine Schonfrist als wesentliche Erleichterung für Betriebe gefordert. Nun, das haben wir jetzt erreicht“, zeigt sich Matznetter zufrieden.

Zwtl.: Vereinfachung der „Kalte-Hände-Regelung“

Neu ist auch die Regelung, dass die Umsätze im Freien und die Umsätze des Hauptbetriebes nicht mehr zusammengerechnet werden. Ein registrierkassenpflichtiger Seewirt darf zum Beispiel mit einem Eisstand bis zu 30.000 Euro dazuverdienen, ohne dafür eine zweite Registrierkasse anzuschaffen. „Die Umsätze im Freien können weiter per Kassensturz aufgezeichnet werden. Damit kommt vielen Betrieben die Vereinfachung der ‚Kalte-Hände-Regelung‘ tatsächlich zugute“, so Matznetter.

Zwtl.: Einfachere Unterstützung im Betrieb

Auch von der Neuregelung für Aushilfskräfte profitieren kleine Betrieben, vor allem Familienbetrieben. Angestellten wird erlaubt, über ihren Hauptberuf hinaus an 18 Tagen im Jahr als Aushilfskraft tätig zu werden. Der Vorteil für den Dienstgeber: Die Sozialversicherung wird sofort abgeführt, daher entstehen keine Nachzahlungen und es fällt auch keine Lohnsteuer an. „So können Wirte und Hoteliers an Spitzentagen unbürokratisch, je nach Nachfrage Aushilfskräfte einsetzen.“, erklärt Matznetter.

Zwt.: Betriebe brauchen mehr Luft zum Atmen

Abschließend hofft Matznetter nun, „dass die Bundesregierung das angekündigte Impulspaket zur Ankurbelung der heimischen Wirtschaft und des Arbeitsmarkts rasch in die Wege leiten wird. Denn nur mit dem entsprechenden Mix aus öffentlichen Investition, Abbau bürokratischer Hürden und Senkung der Kosten auf Arbeit - zum Beispiel in Form einer Wertschöpfungsabgabe - verschaffen wir den Betrieben wieder mehr Luft zum Atmen. Das ist es nämlich, was der österreichische Wirtschaftsstandort jetzt braucht.“ (Schluss)

~

Rückfragehinweis:

Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Österreich  
Claudia Varga  
Pressesprecherin  
+43 (0)1 525 45 31  
claudia.varga@wirtschaftsverband.at  
<http://www.wirtschaftsverband.at/>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/244/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0138 2016-06-21/13:06

211306 Jun 16

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20160621\\_OTS0138](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160621_OTS0138)